

zum Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019, TOP 15

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 21.11.2019

Az. 6/

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019, Ö

Fortführung der Förderung der Gesundheitsregionplus im Landkreis

Anlage_01_Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionenplus (GRplusFÖR) vom 04.11.2019

Anlage_02_Bestätigung des StMGP zur Förderfähigkeit der Personalkosten im Landkreis Ebersberg

Sitzungsvorlage 2019/3559

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

KSA-Ausschuss am 13.04.2015, TOP 17ö

Kreistag am 27.04.2015, TOP 12ö

SFB-Ausschuss am 27.06.2019, TOP 5ö

Der Kreistag fasste zum Antrag der CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 30.03.2015 am 27.04.2015 folgenden Beschluss:

- 1. Der Landkreis Ebersberg bildet eine Gesundheitsregion^{plus} und setzt beim Strukturaufbau die Vorgaben im Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege um.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag auszuarbeiten und fristgerecht einzureichen.*
- 3. Mit Ablauf der Förderung durch den Freistaat Bayern, spätestens im Frühjahr 2019 erfolgt eine Evaluierung des Projektes. Erst dann soll durch erneute Diskussion und Beschlussfassung im Kreistag entschieden werden, ob und wie das Projekt im Regelbetrieb fortgeführt wird.**
- 4. Vor Umsetzung des Projektes wird zeitnah mit den Vertretern der Ärzteschaft, der Krankenkassen und weiterer Vertreter der Fachverbände beraten und abgestimmt, wie die Bildung einer Gesundheitsregion^{plus} von fachlicher Seite unterstützt wird. Im Anschluss beraten der Kreis- und Strategieausschuss / Kreistag erneut und abschließend über die Umsetzung.*

Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} wurde am 15.06.2015 mit Frau Martina Rettenbeck besetzt. Mit der Umstrukturierung der Abteilungen im Landratsamt Anfang 2017 ist die Gesundheitsregion^{plus} dem Team Demografie in der Abteilung 6 Jugend, Familie und Demografie zugeordnet. Am 01.05.2017 übernahm Frau Carolin Sinemus in Vollzeit die Geschäfts-

stellenleitung. Sie wird den Mitgliedern des Kreis- und Strategieausschusses im Rahmen der Sitzung über den Fortschritt und die bisher erzielten Erfolge der Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Ebersberg berichten.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) informierte die Verwaltung und den Landrat erstmalig am 22.05.2019, dass im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2019/ 2020 auch die Fortführung der Gesundheitsregionen^{plus} für einen weiteren Förderzeitraum von fünf Jahren beschlossen wurde. Diese Information findet Bestätigung durch die neue Förderrichtlinie des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 04.11.2019, in der unter Ziffer 1.6 die Dauer der Förderung von fünf Jahren festgelegt ist (vgl. Anlage 1).

Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel ist gemäß Ziffer 1.4 der Förderrichtlinie vom 04.11.2019 ein Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses über die Fortführung der Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Ebersberg mit folgenden Maßgaben:

- a) Organisation der Gesundheitsregion^{plus} nach den im Teil II der Realisierungsstrategie dargestellten Grundsätzen, insbesondere ein Gesundheitsforum, Arbeitsgruppen und Einrichtung einer Geschäftsstelle;
- b) Umsetzung der Handlungsfelder „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“;
- c) Vorlage eines jährlichen Umsetzungsplanes, der Maßnahmen in angemessenem Umfang enthält, die den Zielen der Staatsregierung nicht widersprechen;
- d) Vorlage halbjährlicher Fortschrittsberichte beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL);
- e) Teilnahme an der Gesamtevaluation aller Gesundheitsregionen^{plus} durch das LGL.

Alle geforderten Maßgaben werden bereits seit Bestehen der Gesundheitsregion^{plus} umgesetzt und auch im neuen Förderzeitraum beachtet und fortgeführt.

Die neue Förderrichtlinie des Staatsministeriums vom 04.11.2019 sieht wie bisher eine maximale Förderung von bis zu 50.000,- € pro Jahr vor. Zuwendungsfähig sind die Personalausgaben für die Leitung der Geschäftsstelle und Sachausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Betrieb der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} stehen.

Nachdem im Rahmen der erstmaligen Mitteilung über den Beschluss zur Fortführung der Gesundheitsregion^{plus} vom 22.05.2019 zunächst unklar blieb, ob auch die Personalkosten bereits unbefristet angestellter Geschäftsstellenleitungen von einer Förderung umfasst sind, haben sich der Landrat und die Verwaltung mit der Bitte um eine Klarstellung an das zuständige Staatsministerium gewandt. Mit Schreiben vom 18.10.2019 bestätigte Frau Staatsministerin Melanie Huml die weitere Förderfähigkeit der Personalkosten der unbefristet angestellten Geschäftsstellenleitung der Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Ebersberg (vgl. Anlage 2).

Im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts des Teams Demografie werden die Mitglieder des fachlich zuständigen SFB- Ausschusses regelmäßig über die Fortschritte der Gesundheitsregion^{plus} informiert. Aus Sicht der Verwaltung ist der unter Ziffer 3 des Beschlusses vom 27.04.2015 geforderten Evaluation somit Genüge getan, was von den Mitgliedern des SFB- Ausschusses in der Sitzung am 27.06.2019 auch bestätigt wurde.

Dort fassten die Mitglieder des SFB-Ausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Der SFB-Ausschuss nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.*
- 2. Eine erneute Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des SFB- Ausschusses im Sommer 2020.*

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Nach Vorliegen der neuen Förderrichtlinie wird die Förderung der Gesundheitsregion^{plus} erneut beantragt.

Auswirkung auf Haushalt:

Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine staatliche Förderung in Höhe von 50.000,- € berücksichtigt. Mit dieser Fördersumme darf auch in den kommenden fünf Jahren gerechnet werden.

Dem stehen geplante Ausgaben von rund 159.000,- € für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber. Nachdem die im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} tätigen Projektgruppen in jedem Jahr ein Budget für die Umsetzung der jeweiligen Projekte beantragen, sind die Ausgaben für die Folgejahre derzeit nicht abschätzbar.

Die Eigenmittel des Landkreises belaufen sich somit auf ca. 109.000,- € für das Haushaltsjahr 2020. Diese Summe liegt im Rahmen des durch den SFB- Ausschuss am 21.03.2018 genehmigten Finanzrahmens zur Umsetzung des demografischen Gesamtkonzeptes und ist im Haushalt 2020 berücksichtigt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Ebersberg wird unter Beachtung der in Ziffer 1.4 der Förderrichtlinie vom 04.11.2019 aufgeführten Maßgaben fortgeführt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen erneuten Förderantrag für den Förderzeitraum 2020 bis einschließlich 2024 beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu stellen.**

- 3. Eine Entscheidung über die Fortführung der Gesundheitsregion^{plus} im Regelbetrieb erfolgt, entsprechend des Ausgangsbeschlusses vom 27.04.2015, erst nach Ablauf der Förderung durch den Freistaat Bayern.**

gez.

Christian Salberg